

Qualitätsstandards an Radabstellanlagen

Für den Landkreis Reutlingen im Rahmen des Radverkehrskonzeptes

Grundlegendes

Die Qualitätsstandards für Radabstellanlagen im Landkreis Reutlingen geben eine Struktur sowie Ausstattungsmerkmale für Radabstellanlagen an landkreisweit bedeutsamen Zielen des Radverkehrs vor. Mit Hilfe der Qualitätsstandards wird eine Mindestqualität definiert, die dazu beiträgt, die Bedingungen für den Radverkehr im Landkreis zu verbessern.

Die hier definierten Qualitätsstandards basieren auf der RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg sowie weiteren landesweiten Vorschriften und Empfehlungen wie dem Leitfaden Bike+Ride und der Landesbauordnung. Die weitere fachliche Einordnung basiert auf den Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt), den Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs (EAR) sowie den Hinweisen zum Fahrradparken der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV).

Radabstellanlagen sollen im Allgemeinen einen ziel- bzw. eingangsnahen Standort aufweisen. Um Vorteile gegenüber der Nutzung des eigenen Kfz zu generieren sind eingangsnähere Standorte als Kfz-Stellplätze empfehlenswert. Die Standorte sollen eine gute Einsehbarkeit aufweisen, um die soziale Kontrolle und damit Sicherheit der abgestellten Fahrräder zu erhöhen. Die Standorte der Radabstellanlagen sollen idealerweise gut vom Radnetz des Landkreises bzw. ergänzend kommunaler Radnetze erreichbar sein.

Im Folgenden werden Ausstattungsmerkmale für unterschiedliche Zielorte definiert. Je nach Zielort unterscheiden sich die notwendigen Merkmale aufgrund der Nachfragegruppe (bspw. Kund:innen, ÖV-Nutzende, Schüler:innen), des Parkzeitraums (bspw. tagsüber, abends, nachts) oder der Parkdauer (bspw. kurzfristig, langfristig, dauerhaft). Dabei werden für die jeweiligen Merkmale und Kategorien unterschieden zwischen:

- Mindestausstattung
- Einzelfallprüfung
- i.d.R. kein Bedarf

Merkmale, die als *Mindestausstattung* definiert sind, sind ein elementarer Bestandteil der Radabstellanlage für die jeweilige Kategorie. Für Merkmale, die mit *Einzelfallprüfung* definiert sind, ist eine weitergehende Betrachtung der örtlichen Anforderungen und Flächenverfügbarkeiten erforderlich. Sofern möglich, sollte eine Umsetzung angestrebt werden. Merkmale, die mit *i.d.R. kein Bedarf* definiert sind, sind grundsätzlich nicht notwendig für Radabstellanlagen dieser Kategorie. Gegebenenfalls bereits bestehende Ausstattung an bestimmten Standorten soll grundsätzlich weiterhin vorgesehen werden, um keine Verschlechterung des aktuellen Angebots zu erreichen.

Struktur

Für folgende landkreisweit bedeutsame Kategorien werden unterschiedliche Ausstattungsmerkmale definiert. Für *Haltestellen des öffentlichen Verkehrs* folgt eine Unterteilung in 3 verschiedene Kategorien, ebenso für die Kategorie *Zentrale Orte* basierend auf der Raumstruktur des Landkreises. Im Bereich der Schulen werden in diesem Kontext nur *weiterführende Schulen* betrachtet, da im Gegensatz zu

Grundschulen zum einen eine überkommunale Bedeutung vorliegt und zum anderen der Radverkehr eine bedeutendere Rolle spielt. Im Bereich der Gewerbegebiete und Freizeitziele sind landkreisweit bedeutsame Ziele zu berücksichtigen.

- **Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV)**
 - Kategorie 1: Bahnhöfe mit Fernverkehrsbedeutung
 - Bahnhof Metzingen
 - Kategorie 2: Bahnhöfe mit regelmäßiger Bedienung & wichtige zentrale Bushaltestellen mit regelmäßiger Bedienung
 - Bahnhöfe Metzingen Neuhausen, Dettingen Erms Lehen, Dettingen Erms Mitte, Dettingen Erms Freibad, Dettingen Erms Gsaidt, Bad Urach Wasserfall, Bad Urach Ermstaklinik, Bad Urach, Wannweil
 - Kategorie 3: Sonstige Bahnhöfe & wichtige Bushaltestellen
 - Bahnhöfe Münsingen, Grafeneck, Marbach, Gomadingen, Offenhausen, Kohlstetten, Engstingen, Engstingen Schulzentrum, Haidkapelle, Trochtelfingen ALB-GOLD, Trochtelfingen, Mägerkingen
- **Zentrale Orte**
 - Mittelzentrum:
 - Metzingen, Münsingen
 - Unterzentrum
 - Bad Urach, Engstingen, Pfullingen
 - Kleinzentrum:
 - Lichtenstein, Pliezhausen, Römerstein, Sonnenbühl, St. Johann, Trochtelfingen, Zwiefalten
 - Für die weiteren Städte und Gemeinden des Landkreises findet die Kategorie „Kleinzentrum“ ebenfalls Anwendung:
 - Dettingen an der Erms, Eningen unter Achalm, Gomadingen, Grabenstetten, Grafenberg, Hayingen, Hohenstein, Hülben, Mehrstetten, Pfronstetten, Riederich, Walddorfhäslach, Wannweil
- **Weiterführende Schulen**
- **Gewerbegebiete** (bspw. Gewerbepark Engstingen-Haid)
- **Freizeitziele** (bspw. Biosphärenzentrum Münsingen)

Ausstattungsmerkmale

- Mindestausstattung
- ◐ Einzelfallprüfung
- i.d.R. kein Bedarf

Merkmal	ÖV Kat. 1	ÖV Kat. 2	ÖV Kat. 3	Mittelzentrum	Unterzentrum	Kleinzentrum	Schule	Gewerbegebiet	Freizeitziel
Entfernung zum Zielpunkt	< 100m ¹	< 50m ¹	unmittelbar ¹	dezent- ral ²	dezent- ral ²	dezent- ral ²	< 50m ³	dezent- ral ²	< 50m ³
Kapazität	300- 1000 ⁴	50-300 ⁴	Bis zu 20 ⁴	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	1 je 3 SuS ⁶	☉ ⁶	☉ ⁶
Beleuchtung (direkt oder indirekt)	● ⁷	● ⁷	● ⁷	● ⁷	● ⁷	● ⁷	● ⁷	● ⁷	☉ ⁷
Witterungsschutz	> 75% ⁸	> 75% ⁸	> 75 % ⁸	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	> 50% ⁵	> 50% ⁵	> 50% ⁵
Gesicherte Formen (Sammelschließanlage / Fahrradboxen)	> 25% ⁴	> 25% ⁴	☉ ⁴	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	☉ ^{2,5}	○ ²	☉ ²	☉ ²
Rahmenhalterung	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹
Abstellfläche für Lastenrad	● ¹⁰	☉ ¹⁰	○ ¹⁰	● ²	● ²	☉ ²	○ ²	☉ ²	○ ²
Abstellflächen für Rad-Verleihsystem	● ⁴	☉ ⁴	☉ ²	● ¹¹	☉ ¹¹	☉ ¹¹	○ ¹¹	☉ ²	☉ ¹¹
Ladeinfrastruktur	● ^{2,9}	● ^{2,9}	☉ ^{2,9}	● ^{2,9}	☉ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	○ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	● ^{2,9}
Schließfächer	● ^{2,9}	☉ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	○ ^{2,9}	○ ^{2,9}	○ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	○ ^{2,9}	☉ ^{2,9}
RadSERVICE-Punkt	● ^{2,9}	● ^{2,9}	☉ ^{2,9}	● ^{2,9}	● ^{2,9}	☉ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	☉ ^{2,9}	● ^{2,9}
Regelmäßige Reinigung und Kontrolle	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹	● ⁹
Entfernung von „Schrotträdern“	● ¹²	● ¹²	☉ ¹²	☉ ²	☉ ²	☉ ²	☉ ²	☉ ²	☉ ²

¹ Vgl. B+R Leitfaden BW 2.1.2² Gutachterliche Einschätzung³ Vgl. Hinweise zum Fahrradparken 2.3.1⁴ Vgl. B+R Leitfaden BW 3.1.1⁵ Vgl. RadSTRATEGIE B-2.1⁶ VwV zur LBO BW Anhang 2⁷ Vgl. EAR 5.2⁸ Vgl. B+R Leitfaden BW 2.1.4⁹ Vgl. Hinweise zum Fahrradparken 3.1¹⁰ Vgl. B+R Leitfaden BW 2.1.3¹¹ Vgl. Hinweise zum Fahrradparken 2.3.8¹² Vgl. B+R Leitfaden BW 4.2.1

Quellenverzeichnis

- **Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)** in der Fassung vom 5. März 2010, online verfügbar unter: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/beteiligungsportal/MVI/Dokumente/Landesbauordnung.pdf>
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen über den Neuerlass der Verwaltungsvorschrift über die Herstellung notwendiger Stellplätze (**VwV Stellplätze**), online verfügbar unter: <https://www.landesrecht-bw.de/bsbw/document/VVBW-VVBW000037733>
- **RadSTRATEGIE des Landes Baden-Württemberg** (2016), Kapitel B-2.1 „Fahrradparken“, online verfügbar unter: https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload/Downloads/RadSTRATEGIE_Baden-Wuerttemberg_web.pdf
- **Leitfaden Bike+Ride des Landes Baden-Württemberg (B+R Leitfaden BW)** (2019), online verfügbar unter: https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload/1_Radverkehr_in_BW/j_Verknuepfung_Rad_OEV/Bike_and_Ride_Leitfaden_BW_2019.pdf
- **Entscheidungsbäume zur Bedarfsermittlung** für B+R-Anlagen (2019) des Ministeriums für Verkehr, online verfügbar unter: https://www.aktivmobil-bw.de/fileadmin/user_upload/1_Radverkehr_in_BW/j_Verknuepfung_Rad_OEV/Bike_Ride_Entscheidungsbaeume.pdf
- **Hinweise zum Fahrradparken** (2012) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- **Empfehlungen für Anlagen des ruhenden Verkehrs – EAR** (2023) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- **Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen – RASt** (2006) der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV)
- **Landesentwicklungsplan (LEP BW)** (2002) des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg
- **Regionalplan Neckar-Alb 2013** des Regionalverband Neckar-Alb

Abkürzungsverzeichnis

SuS: Schülerinnen und Schüler